

sonderen gilt, sondern den bisherigen Ausgaben der Leges nationum überhaupt, und erörtert auch eingehend die davon betroffene Organisation der Legesabteilung. Sie glaubt, der Plenarversammlung eine letzte Stellungnahme vorbehalten zu sollen, erklärt sich aber damit einverstanden, dass sowohl Herr Heymann von sich aus noch einmal dazu Stellung nimmt, und dass auch der Vorsitzende in seinem Nachruf auf Seckel das Problem von seinem Standpunkt aus erörtert. Der Ortsausschuss hält andererseits daran fest, dass die Edition der Lex Baiuvariorum durch Herrn v. Schwind dennoch zu Ende geführt und ausgegeben werden müsse. Herr Heymann wird sich darüber mit Herrn v. Schwind in Verbindung setzen.

Zu 2) Das von Seckel hinterlassene Manuscript der Ausgabe des Benedictus levita ist, soweit es den Text angeht, zum grössten Teil druckfertig; es müssen noch einige Kollationen eingetragen und die für den Satz erforderliche einheitliche Schlussredaktion vorgenommen werden. Dagegen fehlt noch der kritische Quellenapparat, der erst aus den 8 Seckelschen Studien zum Benedictus levita im N. Archiv hergestellt werden muss und noch eine mühsame Arbeit erfordert. Für die letzte 9. Studie liegt das Material im Seckelschen Nachlass vor. In diesem Nachweis der Quellen steckt die eigentliche wissenschaftliche Leistung Seckels, und die Monumenta sind dem Andenken Seckels schuldig, soweit es irgend in ihren Kräften steht, seine Arbeit zu vollenden und die Ausgabe in dieser Form zum Abschluss zu bringen und tunlichst bald vorzulegen. Allein es wird sehr schwierig sein, einen geeigneten Bearbeiter für diese überaus entsagungsvolle Arbeit zu finden (Herr Heymann denkt an Dr. Juncker in Leipzig), indessen es soll versucht werden. Auch die finanzielle Lage der Monumenta legt uns hier die grösste Zurückhaltung auf. Sollte es sich herausstellen, dass dieser von Herrn Heymann mit grossem Nachdruck vorgeschlagene Modus nicht ausführbar ist, so soll dann wenigstens der von Seckel hergestellte Text nach dessen noch zu ergänzendem Manuscript ediert werden, vielleicht von Prof. Perels mit Hilfe von Dr. Finsterwalder. Ein bestimmter Beschluss kann nach dieser Lage der Dinge noch nicht gefasst werden. Herr Heymann wird ersucht, das Weitere zu veranlassen.